

Einnahmen ohne Maske

Interessenkonflikte gibt es im Gesundheitswesen reichlich, mitunter fliegen sogar Korruptionsfälle auf. Konsequenz der aktuellen Masken-Affäre könnte bestenfalls sein, dass fragwürdige Nebenjobs von Parlamentarier*innen gesetzlich verboten werden. Notwendig ist aber auch, kooperierende Unternehmen und Ärzt*innen verbindlich zur Transparenz zu verpflichten.

Seit Ende Februar berichten diverse Medien Erstaunliches: Zwei Unionsabgeordnete sollen während der Pandemie fragwürdige Geschäfte gemacht haben. Nikolas Löbel (CDU) gab zu, seine Projektmanagement-Firma habe Provisionen von rund 250.000 Euro dafür erhalten, dass sie Kaufverträge über Schutz-Masken zwischen einem Lieferanten und zwei Privatunternehmen vermittelt hatte. Gegen Georg Nüßlein (CSU) ermittelt die Münchner Generalstaatsanwaltschaft wegen Korruptionsverdachts; der Gesundheitspolitiker soll bei Masken-Deals über 600.000 Euro eingenommen haben. Nüßlein bestreitet alle Vorwürfe.

Beide Politiker haben ihr Mandat aufgrund des Drucks aus den eigenen Parteireihen inzwischen niedergelegt und sind aus ihren Parteien ausgetreten. Wobei CDU/CSU-Fraktionschef Ralph Brinkhaus nicht ausschloss, dass es noch mehrere Fälle dieser Art geben könnte. Mal sehen.

Die Organisation LobbyControl hat Brinkhaus und die Parteichefs von CDU und CSU, Armin Laschet und Markus Söder, aufgefordert, »Konsequenzen« zu ziehen; ein entsprechender Brief, den man online unterzeichnen kann, wurde am 11. März veröffentlicht. Konkret fordert LobbyControl die Unionsspitzen auf, dafür zu sorgen, dass »bezahlte Lobby-Nebentätigkeiten von Abgeordneten verboten werden«. Einnahmen aus anderen Nebenjobs, inklusive Firmenbeteiligungen und Aktienoptionen, müssten »auf Euro und Cent transparent gemacht werden«. Außerdem fordert LobbyControl die Einführung einer »Veröffentlichungspflicht für Lobbytermine im Gesetzgebungsprozess«.

Solche Vorschläge sind mehr als diskutabel; angesichts der verbreiteten Empörung ist es gut möglich, dass das Parlament noch vor der Bundestagswahl am 26. September über neue, strengere Regeln zumindest laut nachdenkt.

Besser wäre es, schärfere Gesetze zügig zu beschließen. Und dabei nicht nur Abgeordnete und Ministerien in den Blick zu nehmen, sondern auch weit verbreitete Geschäftsbeziehungen zwischen Industrie und Medizin. Die

Geschützte Impfdaten?

Das Unternehmen CTS Eventim mit Zentrale in Bremen gilt als europäischer Marktführer beim Verkauf von Online-Tickets. Der Vorstandsvorsitzende Klaus-Peter Schulenberg offenbarte der Zeitung *WirtschaftsWoche* Anfang Februar: »Wir haben unsere Systeme so eingerichtet, dass sie auch Impfausweise lesen können.« Außerdem sagte Schulenberg: »Wenn es genug Impfstoff gibt und jeder sich impfen lassen kann, dann sollten privatwirtschaftliche Veranstalter auch die Möglichkeit haben, eine Impfung zur Zugangsvoraussetzung für Veranstaltungen zu machen.«

Derartige Optionen hält wohl auch Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) für möglich. In einem Interview mit dem *Redaktionsnetzwerk Deutschland*, veröffentlicht am 25. Januar, sagte sie auch: »Private dürfen im Grundsatz selbst bestimmen, mit wem sie Geschäfte machen möchten. (...) Wenn zum Beispiel die Restaurants wieder öffnen dürfen und ein Restaurantinhaber dann ein Angebot nur für Geimpfte machen möchte, wird man ihm dies nach geltender Rechtslage schwerlich untersagen können.«

Anders argumentiert Bremens Datenschutzbeauftragte Imke Sommer. »Impfdaten sind als Gesundheitsdaten besonders geschützt und dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen von Privaten verarbeitet werden«, erklärte sie in einer Pressemitteilung vom 9. Februar. »Wenn nur diejenigen eine Veranstaltung besuchen dürfen, die einen Scan ihres Impfausweises hochladen, liegt ein Verstoß gegen das Koppelungsverbot vor. Die Verarbeitung von Impfdaten durch private Stellen könnte allenfalls in einem Gesetz erlaubt werden, das den hohen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung genügt.«

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) hat bereits im Februar 2019 eine »gesetzliche Transparenzverpflichtung« gefordert, um finanzielle Verbindungen von ÄrztInnen mit Pharma- und Medizinprodukteherstellern verbindlich öffentlich zu machen (→ *BIOSKOP* Nr. 85). Patient*innen würden so Gelegenheit bekommen, sich »zuverlässig zu Interessenkonflikten ihrer behandelnden Ärzte zu informieren«. Zahlungen müssten gemäß Empfehlung der AkdÄ im Internet verständlich publiziert werden; in den USA sei dies bereits seit 2013 der Fall.

Auch BioSkop hat wiederholt gefordert, ein öffentlich anklickbares Online-Register verbindlich einzuführen sowie Fortbildungsveranstalter und Geldgeber zu verpflichten, Zahlungen und Sponsoringverträge im Wortlaut transparent zu machen.

Klaus-Peter Görlitzer

»Einfach da«

Not und Gebot. Grundrechte in Quarantäne heißt ein spannendes Buch von Heribert Prantl, erschienen im Februar 2021 im Verlag C.H. Beck.

»Es ist eine Stimmung entstanden, die Grundrechte in Krisenzeiten als Gefahr betrachtet«, beobachtet der renommierte Journalist und Jurist. Seine 200 Seiten starke Streitschrift warnt eindringlich davor, Grundrechte unter »Pandemievorbehalt« zu stellen; sie mahnt die politisch Handelnden, stets die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu wahren. Ein Thema sind auch »Privilegien für Geimpfte«, die seit Beginn der Corona-Impfungen verstärkt ins Gespräch gebracht werden. Dazu bemerkt Prantl:

»Grundrechte sind keine Privilegien, die man sich erst durch ein bestimmtes Handeln oder durch ein bestimmtes Verhalten verdienen kann oder verdienen muss. Grundrechte sind keine Belohnung, keine Gratifikation, kein Bonus, kein dreizehntes Monatsgehalt. Sie sind einfach da, jeder hat sie, jeder darf sie in Anspruch nehmen.«